

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 16 A -H-,**

## **6. ÄNDERUNG**

### **DER GEMEINDE SCHARBEUTZ**

**FÜR DAS GEBIET:**

**HAFFKRUG, STRANDALLEE**

**- STRANDBAR -**

### **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Ziel der Planung ist die gastronomische Nutzung eines bestehenden Pavillons an der Promenade in Haffkrug als Aufwertung des touristischen Angebotes und der Strandversorgung. Eine erhebliche Beeinflussung von Umweltmerkmalen erfolgt nicht, da das Baugrundstück besonderer Zweckbestimmung bereits fast vollständig versiegelt ist und die zusätzliche Außenterrasse auf dem Küstenschutzbauwerk entsteht. Eine erhebliche Beeinflussung des Schutzgutes Landschaft erfolgt nicht, da der Pavillon bereits vorhanden ist. Die zusätzliche Terrasse ist nicht landschaftsbildwirksam. FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und andere ökologisch hochwertige Gebiete liegen nicht in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Der größte Teil des Baugrundstückes ist derzeit bereits versiegelt bzw. bebaut. Nach überschlägiger Bilanzierung ergeben sich zusätzliche Versiegelungen nach Süden und Osten (Außengastronomie) in einem Umfang von max. 80 m<sup>2</sup>. Dafür wird in einem Verhältnis von 1:0,5 externer Ausgleich erbracht: Gemarkung Scharbeutz, Flurstücke 135/76, 169/2 und 170. Diese Fläche wurde 2011 auf einer Größe von 1,93 ha

---

aufgeforstet (Genehmigung der Forstbehörde Süd vom 31.03.2009, Az. UFB Süd 7424.31-1.09). Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und in Anlehnung an die Ökokontoverordnung wird für diese Fläche folgende Anrechenbarkeit bzw. Abbuchung festgelegt: 0,004 ha.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da die Planung der erweiterten Nutzung eines vorhandenen Pavillons dient ergeben sich keine Alternativen. Auch ist es Ziel der Planung, eine Lücke in der Strandversorgung zu schließen.